Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 67 (1941)
Heft: 1

Artikel: Ein zeitgemässer Brief
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-476959

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der neue Schweizer Duftfilm

«Häsch Du das Hörspiel im Radio geschter ghört?»
«Jo, aber häsch Du im Corso scho das Ballett gseh?»
«Sowieso, und Du — bisch Du scho de neu Film go schmöcke?»

Ein zeitgemässer Brief

Lieber Bruder!

Du hast uns jeden Sommer beim Heuen hier oben in den Bergen geholfen und ich hätte Dir, wie all die Jahre, wieder gerne etwas von der Metzgete geschickt; aber, Du weißt es wohl, eine Verordnung des Ernährungsamtes ist dawider. Darum schicke ich Dir diesmal einen guten Appetit und wünsche Dir einen Mocken Schwynigs dazu. Wir haben nämlich heute unser Schwein geschlachtet.

Wir waren schön in Verlegenheit, ich muß Dir das erzählen. Letzthin las ich im Anzeiger eine Verfügung wegen den Schweinen: «Hausschlachtungen in größerem Umfang als die der letzten Jahre dürfen nicht vorgenommen werden.» Wie ich das gelesen habe, hat es mir grad nicht gefallen; denn unser Schwein war besser geraten als die der letzten Jahre. Sag' ich zu meiner Frau: «Du, jetzt hat's gefehlt. Hast du nicht gestern gesagt, die Sau messe neun Zentimeter mehr als die letztjährige? Jetzt dürfen wir sie nicht schlachten. Lies da! Hausschlachtungen im größern Umfang als letztes Jahr dürfen nicht vorgenommen werden. Schöne Geschichte!» Wir gingen nochmals zusammen in den Stall, den Umfang des verordnungswidrigen Tieres genau festzustellen; aber da war nichts zu machen, es maß 137 Zentimeter.

Burgermeisterli
Apéritif anisé
Optimisten trinken ihn!
SEIT 1815

Wir haben lange beraten, was zu tun sei. Zuerst dachten wir an eine Abmagerungskur; aber das schien uns doch nicht ratsam. «Wie wär's mit einem Gesuch an die zuständige Amtsstelle?» «Ja, kannst denken, du Sturm», sagte sie, «das Futter geht zu Ende, anderes ist nicht zu haben, und bis wir Bescheid von Bern hätten, brauchten wir längst keine Spezialbewilligung mehr. Und überhaupt — — —»

Was blieb uns übrig, als das Borstenvieh in aller Eile und Heimlichkeit umzubringen, um die Verordnungswidrigkeit nicht noch größer werden zu lassen? Daß Du mir aber diese Geschichte nicht etwa ausplauderst, sonst hast Du zum letzten Mal Schwynigs , will sagen guten Appetit gehabt von mir.

Es grüßen Dich und die Deinen

Samuel und Elsbeth.